Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11141

23. 06. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz, Ulrike Höfken, Michaele Hustedt, Franziska Eichstädt-Bohlig, Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Zwischenbericht der Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung"
– Drucksachen 13/1533, 13/7400, 13/7415 (Berichtigung), 13/10168 –

Konzepte Nachhaltigkeit
Fundamente für die Gesellschaft von morgen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

A. Seit der Veröffentlichung des Berichtes der Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" der letzten Legislaturperiode 1994, konnten keine Fortschritte im Sinne einer nachhaltig, umweltverträglichen Entwicklung verzeichnet werden. Der Begriff der Nachhaltigkeit droht zu einer leeren Floskel in der Politik zu verkommen. Die in Rio 1992 erwartete Trendwende hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ist bisher ausgeblieben.

1. Steigender Energieverbrauch und CO_2-Emissionen zeigen das geringe Interesse an tatsächlichen Fortschritten in Umwelt- und Klimapolitik. Die Erfolge in einigen Teilbereichen der Umweltpolitik können nicht darüber hinwegtäuschen, daß vor allem irreversible und globale Umweltbelastungen weiter zunehmen.

2. Mit der Entwicklungspolitik sieht es nicht besser aus. Hier ist der Anteil der bundesdeutschen Entwicklungshilfe auf 0,28 % des Bruttosozialproduktes (BSP) gesunken; zugesagt hatte die Bundesregierung zuletzt in Rio 0,7 %. Die Bundesregierung vernachlässigt, wie auch die Enquête-Kommission dieser Legislaturperiode in ihrem Bericht, den entwicklungspolitischen Aspekt und bezieht sich allein auf die nationale Gleichrangigkeit von Ökologie, Soziales und Ökonomie. Eines der zentralen Anliegen der VN-Konferenz Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 – nämlich die Förderung der Entwick-

lungschancen für die Entwicklungsländer bei gleichzeitigem Erhalt von Natur und Umwelt – rückt damit aus dem Blickfeld.

3. Ebenfalls fehlt die Umsetzung eines weiteren zentralen Punktes des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung – die Integration von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten. Auch die Enquete-Kommission betont in ihrem Zwischenbericht die Notwendigkeit, die ökologischen, sozialen und ökonomischen Ziele im Zusammenhang zu sehen und anzugehen. Sie übersieht aber, daß real der Umweltschutz häufig mit dem Argument der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zurückgedrängt wird und die Interessen der Wirtschaft als die vorrangigen Ziele – vor Umwelt und Sozialem – betrachtet werden. Von einer Gleichrangigkeit und Integration ist die Politik noch weit entfernt. Immer noch werden kurzfristigen, ökonomischen Interessen Vorrang gegeben vor langfristigen ökologischen und – damit auch – ökonomischen und beschäftigungspolitischen Erfolgsaussichten. Dies hat in den letzten Jahren zu einer abgekoppelten Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und sozialer Gerechtigkeit geführt. Dabei wird vernachlässigt, daß die Vermehrung des materiellen Wohlstandes ein sich selbst in Frage stellendes Ziel ist, wenn dadurch der Gesellschaft der soziale Zusammenhalt und die ökologische Basis als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage entzogen werden. Und es wird von der Bundesregierung immer noch nicht ausreichend wahrgenommen, daß eine konsequente innovative Umweltpolitik auch wirtschaftliche und damit soziale Vorteile bringt.

4. Die Bundesregierung bekennt sich zwar mit Worten und Unterschriften zum Leitbild der nachhaltig umweltgerechten Entwicklung und zur Verknüpfung von Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Aber es mangelt an der Umsetzung im Alltagsgeschäft. Vielfach kommt der Umweltpolitik noch immer nur die Aufgabe zu, die Folgeprobleme der Wirtschaftspolitik abzuarbeiten. Dabei arbeiten Umweltressort und wirtschaftsbezogene Ressorts häufig gegeneinander und blockieren sich gegenseitig, was zu unzureichenden Maßnahmen in der Umweltpolitik, aber auch zur Unzufriedenheit in der Wirtschaft führt. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist im Grundgesetz festgeschrieben; das Wirtschaftswachstum ist als Ziel der Wirtschaftspolitik im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz beschrieben. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz fordert wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen so zu treffen, „daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichen Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen". Umweltpolitische Zielsetzungen kommen in diesem Gesetz von 1967 nicht vor. Die Verknüpfung von Umwelt und Wirtschaft auf der politischen Zielebene wie auch in der administrativen Aufgabenstellung fehlt. Die modernen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen können auf der Grundlage des bestehenden Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes nicht gelöst werden. Die wirtschaftspoliti-

schen Ziele müssen vor dem Hintergrund der ökologischen und sozialen Problemlagen neu bestimmt oder ergänzt werden – im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

5. Das Wirtschaftswachstum wird am Indikator des Bruttosozialproduktes gemessen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weist in seinem Jahresgutachten 1996/97 auf die konzeptionellen Mängel des Bruttosozialproduktes als Kenngröße für die Wachstumsdynamik hin. Negative Effekte des Verbrauchs an Naturressourcen und die Umweltzerstörung bleiben unberücksichtigt. Umweltzerstörende Tätigkeiten und der Abbau von Ressourcen sowie die Umweltreparaturen gehen als wirtschaftliche Tätigkeiten sogar sozialprodukterhöhend in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein. Vor dem Hintergrund des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung mit seinen drei Dimensionen – Ökologie, Soziales und Ökonomie – bedarf es zusätzlicher Ziele und Meßgrößen für die Beurteilung der Wirtschaftspolitik.

6. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung erfordert nicht nur eine grundsätzliche Transformation der bisherigen Vorstellungen bei Ökonomie und Fortschritt. Ein behutsamer Umgang mit Natur und Umwelt, ein sparsamer Verbrauch der Ressourcen bedürfen eines verstärkten Verantwortungsbewußtseins für Um- und Mitwelt. Das nötige Umdenken kann nur gelingen, wenn in Bildung, Aus- und Fortbildung und im kulturellen Leben Angebote gemacht werden. Im Bildungsbereich fehlen Angebote, die das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung vermitteln. An den Hochschulen fehlt es an Instituten für Nachhaltigkeit und an Elementen zur Vermittlung des Leitbildes in den Curricula der Hochschulen.

B. Die Enquête-Kommission hat u. a. die Handlungsfelder Bauen und Wohnen und die Versauerung von Böden untersucht.

1. Die Kommission stellt einen rapiden Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche und damit verbundenen Flächenverbrauch in Deutschland seit Ende des Zweiten Weltkrieges fest. Für die 90er Jahre wird ein täglich zusätzlicher Flächenbedaf von 100 bis 120 ha vorausgeschätzt, von dem etwa die Hälfte versiegelt wird. Hieraus resultieren Beeinträchtigungen und Zerstörungen der Funktionen von Böden sowie Lärm- und Schadstoffbelastungen durch Verkehrswege. Weiter sind mit der Bauwirtschaft die größten Stoffumsätze der Wirtschaft insgesamt und beachtliche Energieumsätze verbunden, die es zu minimieren gilt.

2. Verkehr, Energie- und Landwirtschaft setzen in unterschiedlichen Mengen Schwefeloxide, Stick(stoff)oxide und Ammoniak frei. Diese Stoffe tragen zur Versauerung und Überdüngung von Böden und Gewässern bei. Die Folge sind Waldschäden, Gefährdung von Biotopen und Pflanzenarten. Eine Studie im Auftrag der Enquête-Kommission zeigt im übrigen, daß Deutschland insgesamt mehr Schwefeloxide, Stick(stoff)oxide und Ammoniak an andere Länder „exportiert" als „importiert".

Das Problem der Versauerung von Gewässern in den skandinavischen Ländern ist seit langem bekannt. Hier liegt also noch nationaler und internationaler Handlungsbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

A. Zur Umsetzung des Leitbildes der nachhaltig umweltgerechten Entwicklung und zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Agenda 21 wird die Integration von Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik vorangetrieben. Dazu zählt auch ein umfassendes Klimaschutzaktionsprogramm. An die Stelle einer hauptsächlich am quantitativen Wirtschaftswachstum orientierten Wirtschaftspolitik muß eine von Nachhaltigkeit geleitete Entwicklung treten, die ökologische, soziale und ökonomische Ziele berücksichtigt. Im einzelnen sind die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen:

1. Umweltpolitik darf zukünftig nicht nur Aufgabe eines einzelnen Ressorts sein, sondern muß in alle Politikbereiche integriert werden. Die Verankerung der Nachhaltigkeit und Förderung der Integration sollte gefördert werden. Es ist zu überprüfen, inwieweit institutionelle Veränderungen eine Integration der ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielsetzungen gewährleisten können. Hier ist zu diskutieren, ob ein „Generationen-Ombudsman" geeignet ist, die Interessen zukünftiger Generationen zu vertreten.

2. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz wird dahin gehend verändert, daß die Zielformulierung „bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum" ersetzt wird durch das Ziel „bei einer nachhaltigen Entwicklung, die auch die ökologischen Grundlagen des Wirtschaftens bewahrt oder wieder herstellt". Die ökologische Zielsetzung wäre dann ein gleichrangiges Ziel neben der Preisstabilität und einem hohen Beschäftigungsstand.

3. Das Statistische Bundesamt muß den Ansatz der umweltökonomischen Gesamtrechnung dahin gehend weiter entwickeln, daß eine Integration der monetarisierten Umweltschäden in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ermöglicht wird. Mit der umweltökonomischen Gesamtrechnung soll die traditionelle volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des BSP um Umwelt- und soziale Aspekte ergänzt und somit die Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Bislang ist eine umfassende Erfassung der durch Umweltbeeinträchtigungen ausgehenden Kosten, die auch nur annähernd mit den Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verglichen werden kann, noch nicht zu leisten, und eine Integration in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung noch nicht gelungen. Solange die umweltökonomische Gesamtrechnung aber lediglich als Satellitensystem neben der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stehen bleibt und keine Korrektur um die Kosten der Umweltbelastungen vorgenommen wird, gibt das Bruttosozialprodukt Wohlfahrtswerte an, die den Stand der Entwicklung nach wie vor unvollständig oder falsch abbilden. Solche getrennten

Maßstäbe für ökonomische Vorgänge einerseits und für die Umweltwirkungen andererseits konservieren die Trennung von Wirtschafts- und Umweltpolitik.

4. Die Bundesregierung initiiert die Erstellung eines nationalen Umweltplans mit verbindlichen konkreten Umweltzielen, Zeitrahmen, Maßnahmen und Instrumenten. Die Formulierung eines nationalen Umweltplans erfolgt im Rahmen eines breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozesses gemeinsam mit Umwelt-, Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und Entwicklungsgruppen sowie den verschiedenen Ressorts. Denn nur durch die Beteiligung der Verursacher und der Betroffenen, die die Maßnahmen umsetzen, können die Akzeptanz und Umsetzung gewährleistet werden. Ein nationaler Umweltplan trägt zum ökologisch-sozialen Umbau und zur Modernisierung der Wirtschaft bei. Langfristige Zielvorgaben und Strategien geben der Politik und Wirtschaft Zeit für einen sozialverträglichen Strukturwandel. Sie geben Innovationsanreize sowie Planungs- und Investitionssicherheit. Ein nationaler Umweltplan muß ein Baustein einer gesamten nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sein, die ebenfalls soziale und ökonomische Zielsetzungen enthält. Die Zielsetzungen und Maßnahmen für Ökologie, Soziales und Ökonomie müssen jeweils miteinander abgestimmt werden.

5. Es wird ein Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, mit der die Kosten für Arbeit reduziert und der Umweltverbrauch verteuert werden. Es geht darum, Kilowattstunden und nicht Menschen arbeitslos zu machen. Zugleich muß eine europäische Einigung über eine europaweite ökologisch-soziale Steuerreform aktiv gefördert werden.

6. Nachhaltige Entwicklung muß eine Entwicklungspolitik verfolgen, die sich den Zielen der Armutsbekämpfung, der Sicherung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Wahrung der Menschenrechte verpflichtet und damit der globalen Zukunftssicherung dient. Dabei ist die Partizipation der betroffenen Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Die Außenwirtschaftspolitik ist auf ihre entwicklungspolitische und ökologische Verträglichkeit hin zu überprüfen. Das Ziel der entwicklungspolitischen Finanzierung in der vereinbarten Höhe von 0,7 % des BSP ist schrittweise zu verwirklichen.

7. Die Veränderung industriegesellschaftlicher Konsumgewohnheiten gehört zu den wesentlichen Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung. Dies erfordert somit auch die Förderung des Aspektes der Nachhaltigkeit in der Schulbildung, des öffentlichen Bewußtseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung. Der Ausbau der Umweltbildung als Motor des Wertewandels ist hier erforderlich. Denn eine Veränderung des Konsumverhaltens wird nicht per Verordnung, noch weniger per Bekehrung zu leisten sein. Sie wird sich – zusammen mit erforderlichen z. B. preislichen Rahmenbedingungen (ökologisch wertvolle Produkte nicht teurer als ökologisch minder-

wertige) nur als soziokultureller Prozeß mit den nötigen Bildungs- und Kulturinhalten organisieren lassen. Damit müssen sowohl die Wertorientierungen der Individuen als auch die kulturellen Trends, soll das Überleben unter menschenwürdigen Bedingungen gesichert sein, den ökologischen Notwendigkeiten angepaßt werden. Kultur und Bildung werden künftig mitbestimmen, wie behutsamer Umgang mit der Natur, sparsamer Umgang mit den Ressourcen, aber auch die Rücksicht auf Mitmenschen und Vorsorge für die Zukunft verstanden werden. Dazu gehört auch, daß sowohl der angemessene Umgang mit Natur und Umwelt als auch die Aufrechterhaltung eines lebendigen Kulturbetriebes finanziell ermöglicht wird.

B. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, in den Bereich Bauen und Wohnen und zum Schutz der Böden vor Versauerung folgende Maßnahmen und Instrumente zu ergreifen:

1. Die Förderpolitik sowie Städtebau- und Raumordnungspolitik sind auf das Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung der Innenstädte auszurichten.

   - Die Wohnungsbauförderung einschließlich der Eigenheimförderung wird schwerpunktmäßig auf den Wohnungsbestand und die Stärkung der bereits besiedelten Flächen verlagert. Die Wohnungsbauförderung ist an ökologische Kriterien zu binden.

   - Die Nachfragen nach neuen Siedlungsflächen sind, soweit möglich, ohne Neuausweisung, sondern durch Nutzung bereits versiegelter Flächen zu decken (durch Flächenrecycling, Sanierung, Nachverdichtung, Baulückenmobilisierung). Neue Siedlungsschwerpunkte werden an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.

   - Im Rahmen einer ökologisch-sozialen Steuerreform und durch eine neue Energiespar-Verordnung soll die Sanierung des Gebäudebestandes im Bereich der Wärmedämmung und energiesparendes Bauen gefördert werden. Die Anhebung der Mineralölsteuer begünstigt ebenfalls eine umweltfreundlichere Verkehrs- und Siedlungspolitik. Gleichzeitig wird mit der Senkung der Lohnnebenkosten die Beschäftigung gefördert.

   - Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Reform der Grundsteuer hat so zu erfolgen, daß sie einen Beitrag zur sozial gerechten und ökologisch verträglichen Bodennutzung leistet.

2. Zur Reduzierung der versauernd wirkenden Substanzen sind zunächst folgende Maßnahmen durchzusetzen:

   - Zur Reduzierung der NO_X-Emissionen aus dem Verkehr soll eine Mineralölsteuer mit einer schrittweisen Erhöhung über einen längeren Zeitraum eingeführt werden, wie in Großbritannien. Ebenso soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt werden, die neben der Reduktion von Stickoxiden die Reduzierung anderer Belastungen wie

Benzol- und Rußpartikel, Lärm und Unfallschäden zur Folge hätte.

- In der Landwirtschaft soll durch eine Flächenbindung der Tierhaltung (Tierbesatz/ha) und die Förderung artgerechter Tierhaltung eine Reduzierung der Ammoniak-Emissionen erreicht werden. Die Düngeverordnung ist um Vorschriften zur Vermeidung von Ammoniakemissionen, z. B. bei der Lagerung von Gülle, zu erweitern. Darüber hinaus soll die emissionsarme Ausbringung konkretisiert werden, wenn die derzeitige Anwendung der Verordnung nicht zu den gewünschten Ammoniak-Emissionsminderungen führt.
- Die NO_X- und SO_2-Emissionen von Feuerungsanlagen, die bisher nicht durch Maßnahmen nach dem BImSchG reduziert wurden, werden dynamisch vermindert und am Stand der Technik orientiert. Der Schwefelgehalt wird für leichtes Heizöl weiter abgesenkt entsprechend dem Stand der Technik.

Bonn, den 23. Juni 1998

Dr. Jürgen Rochlitz
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Franziska Eichstädt-Bohlig
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333